

Fragen- und Antwortenkatalog (FAQ)

zur öffentlichen Ausschreibung

Vergabe eines Rahmenvertrages über die Durchführung
der Maßnahme Startklar

nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)
sowie

§ 16 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit
§ 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB III

Vergabenummer: 701-26-45Startklar-10088

Stand: 23.03.2026

Vorbemerkungen:

Entsprechend Abschnitt A.7 der Vergabeunterlagen (A_Allgemeine_Hinweise) zu der o.g. Ausschreibung werden die Antworten dieses Fragen- und Antwortenkataloges sowie die Änderungen, Ergänzungen und Hinweise der Vergabestelle zum Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Hinweis:

Mit diesem FAQ wurde eine 1. Version der Vergabeunterlagen auf die Plattform der eVergabe übertragen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich diese Version Grundlage für die Erstellung des Angebotes über den „AnA-Web“ ist (siehe A_Allgemeine Hinweise, Abschnitt A.6).

Nach § 53 Abs. 7 S. 1 VgV sind Änderungen an den Vergabeunterlagen unzulässig. Ein Verstoß hiergegen kann zum Angebotsausschluss führen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Zu den Vergabeunterlagen gehören nach § 29 VgV u.a. die Bewerbungsbedingungen (hier: Teile A und D der VU) sowie die Vertragsunterlagen, d.h. die Leistungsbeschreibung und die Vertragsbedingungen (hier: Teile B, C und E.1/Losblätter der VU inkl. Leistungsverzeichnis).

Mit dem Hochladen der Version 1 und dem Hinweis in den Bewerbungsbedingungen und FAQ, dass die aktuellste Fassung der Vergabeunterlagen zu verwenden ist, handelt es sich bei Verwendung von Vorversionen für die Angebotsabgabe nicht mehr um die aktuell gültigen Vergabeunterlagen, **was zum Angebotsausschluss führen kann.**

Nutzen Sie daher zur Angebotsabgabe immer die aktuellste Version der Vergabeunterlagen. Dies betrifft auch die Verwendung der zuletzt veröffentlichten Datei Leistungsverzeichnis.aidf, auch wenn es hier keine Änderungen bzw. keine Änderungen im für Sie maßgeblichen Los gab.

Fragen- und Antwortkatalog (FAQ)
701-26-45Startklar-10088

Änderungen in	Tag der Einstellung in den FAQ
Bekanntmachung	
A_Allgemeine Hinweise	
A_Wertungshinweise	
A_Bewertungsmatrix	
B_Leistungsbeschreibung	23.03.2026
C_Vertragsbedingungen	
D_Vordrucke/Dateien für die Angebotserstellung	
Leistungsverzeichnis (ausfüllbares Preisblatt / Losblatt / E.1 (Losblätter als Ansicht- und Druckversion))	

Bekanntmachung

Lfd.-Nr.	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ

A Allgemeine Hinweise

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ

A Wertungshinweise

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1			

A Bewertungsmatrix

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ

B Leistungsbeschreibung

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	B.2.3.3	<p>Frage:</p> <p>B.2.3.3 Modul 3 „Ausbildung in Deutschland und Berufssprache Deutsch“</p> <p>Im Rahmen der Ausschreibung „Startklar“ beziehen wir uns auf das optionale Modul 3 „Ausbildung in Deutschland und Berufssprache Deutsch“ sowie auf die damit verbundene Prüfung der vorrangigen Inanspruchnahme von Sprachförderangeboten des BAMF.</p> <p>Gemäß Leistungsbeschreibung sind die Regelangebote des BAMF zum Erwerb von Deutschkenntnissen als vorrangig einzusetzende Förderinstrumente vorgesehen. Dies betrifft sowohl Integrationskurse als auch Berufssprachkurse (i.d.R. ab Sprachniveau B1).</p> <p>Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klärung, inwieweit der aktuelle Zulassungsstopp des BAMF im Bereich der Integrationskurse gemäß TRS IK02/26 Anwendung findet.</p> <p>Konkret stellt sich für uns folgende Frage:</p> <p>Werden Teilnehmende mit einem Sprachniveau A1/A2 durch den Bedarfsträger derzeit weiterhin unmittelbar einem Integrationskurs zugewiesen bzw. zur Teilnahme verpflichtet oder greift hier der Zulassungsstopp?</p> <p>Antwort:</p> <p>Wie aus der Leistungsbeschreibung unter B.2.3.3 hervorgeht, sind die Angebote des BAMF vorrangig einzusetzen. Die Sprachförderung im Rahmen von Startklar ist keine Alternative zu den BAMF-Berufssprachkursen. Gleichwohl ist eine Kombination der Startklar Maßnahme mit dem BAMF-Angebot möglich, sofern dies notwendig und organisatorisch umsetzbar ist. Grundsätzlich gilt, dass die zugewiesenen Teilnehmer über Sprachkenntnisse verfügen müssen, die es zulassen den Inhalten der Maßnahme folgen zu können.</p>	23.03.2026

C Vertragsbedingungen

Fragen- und Antwortkatalog (FAQ)
701-26-45Startklar-10088

Lfd.- Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Ein- stellung in den FAQ

D Vordrucke/Dateien für die Angebotserstellung

Lfd.- Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Ein- stellung in den FAQ

**Leistungsverzeichnis (ausfüllbares Preisblatt / Losblatt / E.1 (Losblätter als Ansicht-
und Druckversion)**

Lfd.- Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Ein- stellung in den FAQ